



## Q & A Blauzungenkrankheit (BTV)



## Inhalt

<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
Welche Tiere sind empfänglich für Blauzungenkrankheit? .....	3
Welche Symptome weisen die Tiere auf?.....	3
Welche Übertragungswege gibt es? .....	3
Wie kann ich meine Tiere schützen? .....	3
Was passiert, wenn Tiere auffällig sind? .....	3
<b>Impfung</b> .....	<b>4</b>
Welche Impfstoffe werden geimpft? .....	4
Sind die Impfstoffe zugelassen? .....	4
Wie oft muss geimpft werden? .....	4
Welche Tiere sollten geimpft werden?.....	4
Dürfen tragende Tiere geimpft werden? .....	4
Welche Nebenwirkung hat die Impfung? .....	4
Wie viel kostet die Impfung? .....	4
Können beide Impfungen bei der Tierseuchenkasse eingereicht werden? .....	5
<b>Verbringung</b> .....	<b>5</b>
Welche Verbringungsregelungen gibt es? .....	5
Kann ich meine Tiere verbringen, wenn es einen positiven Fall in meinem Betrieb gibt? ....	5
<b>Ertragsschadenversicherung</b> .....	<b>6</b>
Ist BTV in der Ertragsschadenversicherung (ETV) mitversichert? .....	6
Ich habe keine Ertragsschadenversicherung, möchte aber wegen der jüngsten BTV-Fälle in Brandenburg noch eine Versicherung für meinen Rinderbestand abschließen, ist dies möglich? .....	6
Ich habe an zwei verschiedenen Standorten Rinderbestände. Beide Bestände infizieren sich im Abstand von mehreren Wochen, wie geht die Versicherung damit um? .....	6
Muss sich meinen Bestand aus Gründen der Schadensminimierung impfen?.....	6
Beteiligt sich die Versicherung an den Kosten für eine Impfung? .....	6
Wenn sich die Milchleistung als Folge der Impfung reduziert, greift dann die Ertragsschadenversicherung? .....	6
<b>Entschädigung</b> .....	<b>7</b>
Besteht ein Anspruch auf Entschädigung? .....	7
Wo und wie kann ich die Entschädigung beantragen? .....	7
Welcher Betrag wird von der Tierseuchenkasse erstattet?.....	7
<b>Tierkörperbeseitigung</b> .....	<b>8</b>
Wer ist zuständig für die Beseitigung der Tiere?.....	8
Wer trägt die Kosten?.....	8
Sind tote Tiere ansteckend? .....	8
Besteht die Gefahr einer Bestandstötung? .....	8

## Allgemeines

### Welche Tiere sind empfänglich für Blauzungenkrankheit?

Es sind hauptsächlich Schafe und Rinder von der Blauzungenkrankheit betroffen. Allerdings sind auch Ziegen, Neuweltkameldien und Wildwiederkäuer empfänglich für BTV.

### Welche Symptome weisen die Tiere auf?

Schafe: 7-8 Tage nach der Infektion treten die ersten Symptome auf. Dazu gehören: Fieber, Apathie und Absondern von der Herde, Anschwellen der Maulschleimhäute und vermehrter Speichelfluss. Des Weiteren kann die Zunge anschwellen und aus dem Maul hängen. Der Kronsaum an den Klauen rötet sich und schmerzt, so dass die Schafe häufig lahmen. Bei tragenden Tieren kann es zum Abort führen.

Rinder: Es kommt zur Entzündung der Zitzenhaut und der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien. Die Tiere wirken matt und könne Fieber bekommen. Bei Milchkühen kommt es zum Einbruch der Milchleistung

Die Krankheit kann tödlich verlaufen, was bei Rindern jedoch selten der Fall ist. Das Virus ist ca. 100 Tage im Körper aktiv.

### Welche Übertragungswege gibt es?

BTV ist eine virusbedingte Tierseuche, die von blutsaugenden Mücken der Gattung Culicoides (Gnitzen) übertragen wird. Gnitzen können je nach Witterungslage eine Strecke bis 150 km zurücklegen.

### Wie kann ich meine Tiere schützen?

Es gibt die Möglichkeit Repellent Behandlungen durchzuführen. Diese sind nach einigen Wochen zu erneuern, um den Schutz wieder aufzufrischen. Für die Haltung im Stall können imprägnierte Insektenschutznetzte aufgehängt werden.

Die einzige wirksame Maßnahme ist die Impfung mit inaktivierten BTV-3-Impfstoffen. Die Impfung wird dringend durch die StIKo Vet und den Landestierarzt Brandenburgs empfohlen.

### Was passiert, wenn Tiere auffällig sind?

Es sollte bei allen Tieren auf die oben genannten Krankheitssymptome geachtet werden. Wenn ein Tier auffällig wird, sollte es von der Gruppe separiert werden und das zuständige Veterinäramt informiert werden, um die notwendigen Laboruntersuchungen in die Wege zu leiten.

## Impfung

### Welche Impfstoffe werden geimpft?

- BULTAVO 3 – von Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH
- BLUEVAC-3 – von CZ Vaccines S.A.U., Spanien / CEVA Tiergesundheit GmbH
- Syvazul BTV 3 – wird von Laboratorios Syva S.A., Spanien / Virbac Tierarzneimittel GmbH

### Sind die Impfstoffe zugelassen?

Die Anwendung der Impfstoffe ist per Eilverordnung gestattet worden. Zunächst gilt diese für einen Zeitraum bis zum 06.12.2024. Die Impfstoffe dürfen nur so lange verwendet werden, bis ein Impfstoff durch die EU zugelassen wird.

### Wie oft muss geimpft werden?

Rinder müssen mit einem Abstand von 3-4 Wochen zweimal geimpft werden. Bei Schafen wird die zweimalige Impfung auch empfohlen, ist aber für zwei der oben genannten Impfstoffe nicht notwendig. Der Impfschutz tritt 4-6 Wochen nach der Impfung ein. Die Immunität beginnt ca. drei Wochen nach der Grundimmunisierung.

### Welche Tiere sollten geimpft werden?

Es dürfen nur gesunde Tiere geimpft werden. Bei Schafen und Rindern darf die erste Impfung ab einem Alter von 1 Monat erfolgen.

### Dürfen tragende Tiere geimpft werden?

Die Impfung kann auch bei Trächtigkeit durchgeführt werden. Für die Anwendung während der Laktation gibt es keine Untersuchungen.

### Welche Nebenwirkung hat die Impfung?

Die Nebenwirkungen werden so eingeschätzt wie bei der Impfung gegen BTV 4 und BTV 8.

Es kann zur Schwellung an der Injektionsstelle und erhöhter Körpertemperatur kommen. Nebenwirkungen sind mit ihrem Tierarzt zu besprechen und über das Meldesystem <https://www.vet-uaw.de/> Kosten zu melden.

### Wie viel kostet die Impfung?

Der Impfstoff kostet ca. 3 € + die Aufwendungen des Tierarztes. Es ist zu empfehlen mit dem Tierarzt eine Sammelbestellung zu organisieren.

Gibt es eine Beihilfe der Tierseuchenkasse?

Ja. Bei der Verwendung von monovalentem Impfstoff gibt es für Rinder 3,25 € pro Tier und bei Schafen und Ziegen 2,55 € pro Tier. Wenn ein bivalenter Impfstoff verwendet wird, beträgt die Beihilfe 4,25 € für Rinder und 3,10 € für Schafe und Ziegen. Außerdem gibt es pauschal 38,16 € als Bestandsgebühr.

Können beide Impfungen bei der Tierseuchenkasse eingereicht werden?

Ja. Bei zweimaligem Impfen gibt es für beide Impfungen eine Beihilfe.

## Verbringung

Welche Verbringungsregelungen gibt es?

Innerhalb Deutschlands kann ohne Einschränkungen verbracht werden, weil es keine BTV-freien Gebiete mehr gibt.

Wenn in BTV-3 freie Gebiete verbracht wird müssen folgende Dinge beachtet werden:

1. Die Tiere müssen von einer Eigenerklärung des Unternehmers begleitet sein, in der bestätigt wird, dass im Herkunftsbetrieb während der letzten 30 Tage vor der Verbringung keine klinischen Anzeichen einer BTV-Infektion, kein bestätigter Fall einer BTV-Infektion festgestellt und der Schutz vor Vektorangriffen gemäß Nr. 2 dieses Beschlusses durchgeführt wurde,
2. die Tiere wurden mindestens sieben Tage vor der Verbringung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt und
3. die Tiere wurden bei bestehendem Schutz vor Vektorangriffen gemäß Nr. 2 dieses Beschlusses und höchstens sieben Tage vor der Verbringung einem PCR-Test mit negativem Befund auf BTV unterzogen.

Kann ich meine Tiere verbringen, wenn es einen positiven Fall in meinem Betrieb gibt?

Tiere, die keine Symptome zeigen, können innerhalb Deutschlands bzw. in BTV-Regionen verbracht werden. Jegliches Verbringen von Tieren, die klinische Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen, außer zur tierärztlichen Behandlung, ist nicht zulässig.

## Ertragsschadenversicherung

Ist BTV in der Ertragsschadenversicherung (ETV) mitversichert?

Deckungsbeitragsverluste, die aus amtlichen Anordnungen resultieren, sind in allen Tarifvarianten der Ertragsschadenversicherung versichert.

Ich habe keine Ertragsschadenversicherung, möchte aber wegen der jüngsten BTV-Fälle in Brandenburg noch eine Versicherung für meinen Rinderbestand abschließen, ist dies möglich?

Der Neuabschluss einer Ertragsschadenversicherung ist aktuell nicht möglich, da ganz Brandenburg bereits als Restriktionszone eingestuft ist.

Ich habe an zwei verschiedenen Standorten Rinderbestände. Beide Bestände infizieren sich im Abstand von mehreren Wochen, wie geht die Versicherung damit um?

Es handelt sich um zwei separate Schadensfälle, die jeweils getrennt voneinander abgewickelt werden. D.h., es ist auch jeweils der Selbstbehalt mit zu berücksichtigen.

Muss sich meinen Bestand aus Gründen der Schadensminimierung impfen?

Je nach Versicherungen erfolgt bei Impfung eine Halbierung des Selbstbehaltes. Eine Schadensregulierung erfolgt jedoch auch dann, wenn die Bestände nicht geimpft sind.

Beteiligt sich die Versicherung an den Kosten für eine Impfung?

Die Versicherung beteiligt sich indirekt durch die Halbierung des Schadensselbstbehaltes. Eine direkte Kostenbeteiligung (Tierarztkosten, Kosten für den Impfstoff) gibt es nicht. Ein Teil der Kosten für den Impfstoff wird jedoch von der Tierseuchenkasse getragen.

Wenn sich die Milchleistung als Folge der Impfung reduziert, greift dann die Ertragsschadenversicherung?

Die Ertragsschadenversicherung greift im Schadensfall durch Krankheit. Impfnebenwirkungen sind daher von der Leistung der Ertragsschadenversicherung nicht miterfasst.



## Entschädigung Tierseuchenkasse

Die Blauzungenkrankheit ist in der Tierseuchenkasse nicht als Tierseuche eingestuft, demzufolge bestehen keine Ansprüche auf Entschädigung.

### Besteht ein Anspruch auf Entschädigung?

Einem Antrag auf Entschädigung kann grundsätzlich entsprochen werden, wenn Tiere auf behördliche Anordnung getötet wurden oder nach Anordnung der Tötung verendet sind.

Die Entschädigung steht demjenigen zu, in dessen Gewahrsam sich die Tiere zum Zeitpunkt des Todes befanden.

### Wo und wie kann ich die Entschädigung beantragen?

Die Länder regeln, wer die Entschädigung gewährt. In Brandenburg ist die Tierseuchenkasse Brandenburg zuständig.

Der Antrag auf Entschädigung gegenüber der Tierseuchenkasse kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Tierseuchenkasse Brandenburg \(tsk-bb.de\)](http://tsk-bb.de).

### Welcher Betrag wird von der Tierseuchenkasse erstattet?

Für die Höhe der Erstattung wird der verkehrsübliche Wert des Tieres zu Grunde gelegt. Dieser Wert ist ohne Rücksicht auf die Wertminderung aufgrund der Erkrankung an einer Tierseuche zu ermitteln. Es wird ein Entschädigungs-Höchstsatz pro Tier festgelegt:

1.	Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere	6 000 Euro,
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	4 000 Euro,
3.	Schweine	1 500 Euro,
4.	Gehegewild	1 000 Euro,
5.	Schafe	800 Euro,
6.	Ziegen	800 Euro,
7.	Geflügel	50 Euro.

Die Entschädigung mindert sich um 50 %, sofern die Tiere vor Erstattung der Anzeige nachweislich an der Tierseuche gestorben wären oder wegen der Tierseuche getötet wurden.

Die Entschädigung mindert sich um 20 % für Rinder und Schafe, die Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurden und bei der amtlichen Auftriebsuntersuchung oder bei der Schlachttieruntersuchung als nicht seuchenkrank oder seuchenverdächtig befunden worden sind. Voraussetzung ist weiterhin, dass das Fleisch nach der Schlachtung im Rahmen der Fleischuntersuchung auf Grund einer tierseuchenrechtlichen Vorschrift oder einer auf eine solche Vorschrift gestützten behördlichen Anordnung gemäßregelt worden ist.

Die unmittelbaren Kosten für Verwertung oder Tötung der Tiere zählen nicht zur Entschädigung dazu und können zusätzlich erstattet werden. Steuern werden für die Entschädigungs-Festsetzung nicht beachtet.

## Tierkörperbeseitigung

### Wer ist zuständig für die Beseitigung der Tiere?

Die Pflicht zur Beseitigung obliegt in Brandenburg den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Beseitigungspflicht ist in Brandenburg auf das Unternehmen SecAnim GmbH, An der Landwehr, 17139 Malchin übertragen worden. Tierkörper von verendeten oder getöteten Tieren sind vom Tierhalter diesem Unternehmen zu überlassen. Für die Anmeldung zur Abholung können folgende Kontaktdaten genutzt werden:

SecAnim GmbH  
Niederlassung Bresinchen  
Neuzeller Str. 29  
03172 Guben  
Tel.: +49 (0) 3561 6846 11/-12  
Fax: +49 (0) 3561 6846 20

E-Mail: [tierannahme.bresinchen@secanim.de](mailto:tierannahme.bresinchen@secanim.de)

### Wer trägt die Kosten?

Für die Beseitigung von landwirtschaftlichen Nutztieren hat der Besitzer 60 % der anfallenden Kosten zu tragen. Die übrigen 40 % werden jeweils hälftig durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Land Brandenburg getragen.

### Sind tote Tiere ansteckend?

Gnitzen können sich auch an toten Tieren infizieren und somit das Virus weiterverbreiten.

### Besteht die Gefahr einer Bestandstötung?

Die zuständige Behörde kann eine Nottötung anordnen, jedoch ist diese Maßnahme im Fall der Blauzungenkrankheit eher untypisch, weil der Erreger nicht von Tier zu Tier übertragen werden kann.